

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0447/2013**

Auskunft erteilt:

Herr Thiel

Ruf:

492 61 80

E-Mail:

Thiel@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2013

Betrifft

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2013 und Anträge 2014

Beratungsfolge

|            |                                                                      |              |
|------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| 04.07.2013 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft | Vorberatung  |
| 09.07.2013 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften             | Vorberatung  |
| 10.07.2013 | Hauptausschuss                                                       | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2013 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2014, wie in Kapitel 2 dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhandenen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan 2014 der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im Haushalt 2014, rechtzeitig vor Beschluss zum Haushalt 2014 über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf.
- Die Förderquote, die dem Programmjahr 2014 zugrunde zu legen ist, beträgt für Münster 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich die Durchführung der

genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2014 unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.

### **Begründung:**

Mit dieser Vorlage wird gesamtstädtisch über den aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten für die Stadt Münster berichtet. Letztmalig wurde mit der Vorlage Nr. V/0664/2012 dem Hauptausschuss am 07.11.2012 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Der Sachstandsbericht 2013 zum aktuellen Stand der Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster ist die Anlage 1 dieser Vorlage.

Das Stadterneuerungsprogramm (STEP) 2013 war zum Zeitpunkt der Schlussredaktion dieser Vorlage durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) noch nicht veröffentlicht. Gespräche mit der Bezirksregierung Münster haben den deutlichen Hinweis ergeben, dass das Land NRW auch bei der Städtebauförderung Einsparungen erzielen muss und insoweit ältere Bewilligungsbescheide und vorhandene Bewilligungsreste bei den Kommunen im besonderen Fokus des Landesministeriums stehen.

Entsprechend den Förderrichtlinien Stadterneuerung (FöRi 2008) können nur noch Fördermaßnahmen beantragt werden, wenn vorher ein entsprechender Gebietsbezug durch einen Ratsbeschluss, nach den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, definiert worden ist. Folgende Gebietskategorien sind derzeit möglich, die jeweils eigenständig oder in Kombination Anwendung finden können:

- Städtebauliches Sanierungsgebiet (§ 136ff BauGB),
- Städtebauliches Entwicklungsgebiet (§ 169 BauGB),
- Programmgebiet Stadtumbau West (§ 171a und b BauGB)
- Programmgebiet Soziale Stadt (§ 171e BauGB) oder
- Programmgebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (§ 171b BauGB)
- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (§ 172 BauGB).

Entsprechende Einzelmaßnahmen müssen sich somit einerseits fachlich-inhaltlich an den Schwerpunktbereichen der Förderung des Landes NRW orientieren und andererseits über einen der möglichen Gebietsbezüge definiert werden.

Die aktuellen Förderrichtlinien können unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi\\_Stadterneuerung\\_2008.pdf](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/FoeRi_Stadterneuerung_2008.pdf)

### **1. Städtebauförderung in Münster**

Derzeit gibt es in Münster acht Bereiche/Quartiere, für die der Rat der Stadt Münster die erforderlichen Gebietesbezüge beschlossen hat. Dazu zählen auch einige ältere Beschlüsse, die ergänzend verwendet werden können:

- Bereich Altstadt/Bahnhofsviertel, Aktives Zentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0902/2008)
- Stadtteil Wolbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0239/2009)
- Stadtteil Gievenbeck, Aktives Stadtteilzentrum gem. § 171 b BauGB (vgl. Vorlage V/0348/2009)

- Stadtteil Kinderhaus-Brüningheide, Soziale Stadt gem. § 171 e BauGB (vgl. Vorlage V/0197/2005)
- Stadtteil Angeldomde-Osthuesheide, Sanierungsgebiet gem. § 142 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0686/2005)
- York-Kaserne Gremmendorf, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Oxford-Kaserne Gievenbeck, Stadtumbau West gem. § 171 a bis d BauGB (vgl. Vorlage V/0386/2012)
- Bereich Hafen/Halle Münsterland, Sanierungsgebiet gem. § 142 ff. BauGB (vgl. Vorlage V/0541/1992)

Die Verwaltung wird bei aktuellem Anlass prüfen, ob ggf. für weitere Stadtteile oder Quartiere ein Gebietsbezug hergestellt werden sollte. Dazu sind neben der räumlichen Abgrenzung im Rahmen der Integrierten Handlungskonzepte alle Maßnahmen der öffentlichen und privaten Partner darzustellen, sofern sie Auswirkungen auf das Stadtquartier haben. Gleichzeitig sollen damit alle Maßnahmen (egal welcher Träger) gebündelt und kombiniert werden, um eine möglichst hohe Wohlfahrtswirkung für den Stadtteil oder das Quartier erzielen zu können. Die private Beteiligung ist ausdrücklich vorgesehen. Auch rein privat finanzierte Maßnahmen im Wirkungsverbund mit öffentlichen Maßnahmen sind darzustellen, sofern diese Auswirkungen auf das Quartier haben werden.

Die Anlage 1 dieser Vorlage gibt den aktuellen Sachstand der Projekte in Münster im Jahr 2013 (zu beantragende, bewilligte und laufende Maßnahmen) wieder.

## **2. Zukünftige Fördermaßnahmen in Münster**

Neben dem Sachstand 2013 stellt diese Vorlage nachfolgend die Projekte dar, für die gem. Beschlusspunkt 2 im Jahr 2013 ein Antrag auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2014 gestellt werden soll.

Der Stichtag für die Abgabe der Anträge ist vom MBWSV in diesem Jahr auf den 31.08.2013 festgelegt worden. Die Verwaltung wird nach dem Beschluss des Hauptausschusses zu dieser Vorlage die u.g. Anträge fristgerecht stellen. Die gewählte Reihenfolge stellt dabei die Prioritäten der einzelnen Maßnahmen dar:

- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Fortführung des Verfügungsfonds Münster-Innenstadt, Neubeantragung der zurückgegebenen/verfallenen Städtebaufördermittel
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Um-/Neubau Erneuerungsschwerpunkt Hauptbahnhof Umfeld, Planungs- und Baukosten Vorplatz Ostseite (Bremer Platz), Restbaukosten (ehm. 3.Bauabschnitt) Vorplatz Westseite (Berliner Platz), Neubeantragung der zurückgegebenen/verfallenen Städtebaufördermittel
- Aktives Zentrum Münster-Altstadt/Bahnhofsviertel: Umbau und Umnutzung des Denkmals Dominikanerkirche zu einem Bürgerinformations- und Ausstellungszentrum, Neuantrag

Derzeit sind weitere Projekte und Maßnahmen in Vorbereitung, die nach gegenwärtigem Stand grundsätzlich Aussicht auf Städtebauförderung haben könnten. Für diese Maßnahmen sollen zusätzlich zu den bereits bewilligten und geplanten Maßnahmen zu gegebener Zeit Anträge gestellt werden. Die notwendigen Anträge werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen ab bzw. im Jahr 2014 gestellt werden:

- ISG Bahnhofsviertel und ISI, Entwicklungsachse Windthorststraße (Verbindung zwischen Hauptbahnhof und Altstadt/Stubengasse) sowie angrenzende Randbereiche: Konkrete bauliche Maßnahmen zur Anpassung der Gestaltung und Inwertsetzung des öffentlichen Raumes nach Vorstellung der Ergebnisse aus dem Planungs- und Beteiligungsverfahren Zukunft Stadtraum Windthorststraße im Frühjahr 2014
- Stadtumbau West Kinderhaus-Brüningheide: Umsetzung der Ende 2013 vorzustellenden Ergebnisse aus dem städtebaulich-wohnungswirtschaftlichen Gutachten auf Anregung des Ministeriums und dem Entwicklungskonzept zur Schaffung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Wohnquartier
- Stadtumbau West – Konversion York-Kaserne, Oxford-Kaserne: Bauliche Vorbereitung der Umnutzung gemäß den Ende 2013 / Anfang 2014 vorliegenden Rahmenplänen bzw. Entwicklungskonzepten, Sanierungsmaßnahmen im erhaltenswerten Bestand

I. V.

gez.

Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlage 1: Sachstandsbericht 2013 – Städtebauförderung in Münster**